

§ 10 GLP-V Prüfeinrichtungen von Behörden

GLP-V - Chemikalien-GLP-Inspektionsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Die §§ 1 bis 9 sind auch auf Prüfeinrichtungen von Behörden anzuwenden.

In Kraft seit 15.07.2000 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at